

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **28 (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ganze Schwere der Baukrise wirkt sich natürlich am deutlichsten am Arbeitsmarkt aus, der saisonmässig nur wenig entlastet wurde, wie folgende Arbeitslosenziffern des ersten Halbjahres zeigen:

	1933	1934	1935	1936	Zunahme 1936 gegenüber 1935	
					absolut	in %
Januar	101,111	99,147	110,283	124,008	13,725	12
Februar	96,273	91,233	102,910	119,795	16,885	16
März	71,809	70,109	82,214	98,362	16,148	20
April	60,894	54,210	72,444	89,370	16,926	23
Mai	57,163	44,087	65,908	80,004	14,096	21
Juni	53,860	46,936	59,678	75,127	15,449	26

Der Prozentsatz der Zunahme steigt von Monat zu Monat. Die höhere Arbeitslosigkeit geht auch aus der Statistik der Arbeitslosenkassen hervor. Auf 100 Kassenmitglieder waren Ende Mai 11,1 ganzarbeitslos gegenüber 9,1 im letzten Jahr und 5,7 teilarbeitslos gegen 5,5 Ende Mai 1935.

In den einzelnen Berufsgruppen betragen die Arbeitslosenzahlen:

	Ende Juni 1934	Ende Juni 1935	Ende Juni 1936	Veränderung gegenüber Juni 1935
Baugewerbe	9,422	17,826	27,091	+ 9265
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	7,253	8,631	10,992	+ 2361
Uhren und Bijouterie	10,776	9,177	7,576	- 1601
Handel und Verwaltung	3,664	4,512	5,166	+ 654
Holz- und Glasbearbeitung	1,832	2,880	4,393	+ 1513
Textilindustrie	4,056	4,499	4,195	- 304
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	958	1,205	1,310	+ 105
Lebens- und Genussmittel	708	820	1,177	+ 357

Das Baugewerbe verzeichnet trotz der Bausaison die grösste Zahl der Arbeitslosen und auch die stärkste Zunahme. Die Zunahme der Stellensuchenden in der Metallindustrie hängt ebenfalls mit der Baukrise zusammen.

Die Konjunktur der Weltwirtschaft der nächsten Zukunft hängt sehr stark ab von den sehr schwer berechenbaren Faktoren der internationalen Politik. Die Auftriebskräfte, die in massgebenden Ländern seit einigen Jahren wirken, scheinen noch nicht zu erlahmen, wenn sie nicht geknickt werden durch politische Verwicklungen; hierzu bestehen jedoch im Westen und Osten Europas zahlreiche Ansätze. Für die schweizerische Wirtschaft ist unschwer vorauszusagen, dass ihr weiterer Niedergang nicht aufzuhalten ist, solange die gegenwärtige trostlose Wirtschaftspolitik fortgesetzt wird. Eine Umstellung wird immer mehr zu einer Lebensfrage für unser Volk.

Arbeiterbewegung.

V. H. T. L.

Durch die Sanktionen wurde die Lage der Speditionsgeschäfte in Chiasso erschwert. Die Unternehmer suchten den Rückgang durch Lohnabbau auf die Arbeiter abzuwälzen. Die schon vorher erfolgten Lohnreduk-

tionen betrogen in vielen Fällen 30—40 Prozent. Um sich gegen die neue Abbauwelle zu wehren, traten am 27. Juni rund 600 Angestellte aller Speditionshäuser des Platzes in Streik. Auch die in Italien wohnenden Arbeiter machten mit. Nach 24 Stunden konnte die Bewegung mit einem neuen Vertrag erfolgreich abgeschlossen werden. Für alle Angestelltenkategorien sind Lohnerhöhungen erreicht worden, die teilweise sofort, teilweise erst am 1. Januar 1937 in Kraft treten.

Metallarbeiter.

In den Schweizerischen Metallwerken Selve & Co, Thun, brach anfangs Juli ein Lohnkonflikt aus, der durch Vermittlung des Stadtrates nach drei Tagen wieder beigelegt werden konnte. Der Streik endete mit einem Teilerfolg der Arbeiter. Statt der ursprünglichen Akkordlohnsenkung von 6 Prozent wurde ein zweiprozentiger Abbau vereinbart.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Zentralkassier des Bau- und Holzarbeiterverbandes, Wilhelm Schrader, ist am 1. Juni 1936, am Tage seines dreissigjährigen Dienstjubiläums, von seinem Amt zurückgetreten. 1906 wählte ihn die Delegiertenversammlung der Zimmerleuteorganisation als Sekretär des eben neugegründeten Zentralsekretariats. Der Ausbau dieser Organisation ist vor allem Kollege Schrader zu verdanken. Nach dem Eintritt der Zimmerleute in den Bauarbeiterverband und nach dem Zusammenschluss zum Bau- und Holzarbeiterverband übernahm Schrader die Kassengeschäfte dieses grossen Verbandes. Er führte sie all die Jahre hindurch mit grosser Gewissenhaftigkeit. In seinem 67. Altersjahr hat er sich nun zur wohlverdienten Ruhe zurückgezogen.

Im Kanton Freiburg wurde von den Gewerkschaften und von den Unternehmern des Baugewerbes beschlossen, einen Gesamtvertrag abzuschliessen, der für das ganze Kantonsgebiet obligatorisch erklärt werden soll.

Im Holzgewerbe in Zürich dauerte die Aussperrung, über die schon früher berichtet wurde, vom 8. Juni bis 21. Juli an. Sie wurde durch den Widerstand der Unternehmer in die Länge gezogen, die die eingestellten Streikbrecher nicht mehr entlassen wollten. Durch die Vermittlung des Stadtrates konnte eine Einigung erzielt werden. Der nun durchgeführte Lohnabbau ist etwas kleiner als der ursprünglich beabsichtigte.

In St-Maurice (Wallis) wehrten sich die bei der Erstellung des Stauwerkes am St. Barthélémy beschäftigten Bauarbeiter gegen die schlechten Löhne. Der Konflikt wurde dem Schiedsspruch des Regierungsstatthalters unterbreitet, der entschied, dass die Stundenlöhne für die Handlanger um 10 und für die gelernten Arbeiter um 20 Rappen zu erhöhen seien.

Arbeitsrecht.

Uebertretung von Arbeiterschutzbestimmungen. Die Arbeiterschutzbestimmungen sind zwingendes Recht. Durch individuelle Abmachungen darf nicht davon abgewichen werden. In einer Bäckerei wurde das Nachtarbeitsverbot, das das Bundesgesetz betreffend die Beschäftigung von Jugendlichen und weiblichen Personen vorschreibt, übertreten. Ein Lehrling